

## Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

### Zweck der Datenverarbeitung

Angelegenheiten der Friedhofverwaltung

Insbesondere

- Verwaltung und Organisation der Gräber und Friedhöfe der Stadt Troisdorf,
- Abwicklung von Beisetzungen und Umbettungen,
- Einebnung abgelaufener Gräber,
- Erstellung von Gebührenbescheidung und Vollstreckung von Zahlungsaufforderungen,
- Aufforderungen zur Grabpflege und
- Allgemeine Anfragen der Grabunterhaltung.

### Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail [rathaus@troisdorf.de](mailto:rathaus@troisdorf.de)

Verantwortliche Dienststelle: Baubetriebs- und Friedhofsamt

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: [datenschutz@troisdorf.de](mailto:datenschutz@troisdorf.de)

### Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW), die Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Troisdorf und die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Troisdorf verarbeitet.

Die Verarbeitung kann auch auf der Grundlage

- des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO (Einwilligung) oder
- des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO (Vertrag oder vorvertragliche Maßnahme)

erfolgen.

### Kategorie der Daten

Grundsätzlich werden nur solche Daten verarbeitet, die unbedingt notwendig sind, um die Aufgaben ordnungsgemäß bearbeiten zu können.

Folgende Daten werden hierzu z.B. verarbeitet

- Familienname(n),
- Vorname(n),
- Geburtsname(n),
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Anschrift,
- Bankverbindung.

Die Daten stammen vom Betroffenen selbst oder ggf, aus öffentlichen Quellen sowie dem Melderegister des Stadt Troisdorf.

Eine etwaige Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus § 8 BestG NRW, der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Troisdorf sowie der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Troisdorf oder einem mit der Stadt Troisdorf geschlossenen Vertrag. Bei Nichtangabe der Daten sind Maßnahmen der Friedhofverwaltung nicht möglich; ggf. wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit verwirklicht.

Personenbezogene Daten Verstorbener fallen nicht unter die Regelungen der DSGVO.

### **Kategorie der betroffenen Personen**

Hinterbliebene

### **Form der Verarbeitung**

Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister erfüllt dabei die Vorgaben der DSGVO. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in einer systematisierten Akte verarbeitet.

### **Empfänger**

Intern:

- Mitarbeiter der Stadtverwaltung (z.B. Friedhofverwaltung, Finanzverwaltung, Standesamt, Ordnungsamt, Sozialamt, Baubetriebsamt, Rechtsamt)

Extern:

- Bestattungsinstitute, Steinmetzbetriebe, Gartenbaubetriebe, Krematorien, Kirchen und religiöse Organisationen

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

### **Speicherdauer**

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Im vorliegenden Fall werden die personenbezogenen Daten bis zu 30 Jahren vorgehalten. In Abhängigkeit der zu bearbeitenden Angelegenheit kann die Frist hiervon abweichen. Ferner ist in jedem Fall die gesetzliche Aufbewahrungspflicht zu beachten.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, werden Ihre Daten innerhalb von 10 Tage gelöscht, wenn Sie die Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Angelegenheit danach nicht weiter bearbeitet werden kann.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),

- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

### **Einwilligung**

Die Einwilligung ist freiwillig und gilt bis zu ihrem Widerruf. Der Widerruf ist freiwillig, nicht an eine bestimmte Form gebunden und jederzeit möglich. Der Widerruf gilt immer für die Zukunft, d.h. die Datenverarbeitung in der Vergangenheit bleibt von dem Widerruf unberührt. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sich die Schriftform (auch E-Mail).

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).